

Schwanger in der Probezeit!

Beitrag von „alias“ vom 26. Dezember 2006 22:10

Wie gesagt: Schwangerschaft ist keine Krankheit.

Ein Hinderungsgrund für eine Verbeamtung auf Lebenszeit ergibt sich aus Gesundheitsgründen nur, wenn absehbar ist, dass dein Arbeitgeber (Dienstherr) eventuell lebenslang für dich aufkommen müsste - ohne dass du entsprechende Arbeitsleistungen als Gegenleistung erbringst oder erbracht hast.

Nach einer Verbeamtung auf Lebenszeit hat der Staat (dein Dienstherr) nunmal auch die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten - was heißt, dass er einen Beamten bei Krankheit oder Invalidität bis ans Lebensende alimentieren muss.

Dafür erwartet der Dienstherr jedoch auch als Gegenleistung die besondere Treuepflicht (also kein Streikrecht etc) sowie die volle Hingabe an den Beruf.

Ist bereits vor der Lebenszeitverbeamtung absehbar, dass ein Kandidat im Falle einer Verbeamtung nur wenige Jahre diesen Einsatz bringen kann, ergibt sich für den Arbeitgeber die logische Konsequenz, dass er auf einen solchen Arbeitnehmer lieber verzichtet, als ihn zu übernehmen. Deshalb der Amtsarzt.

Nachdem nicht anzunehmen ist, dass du die nächsten 35 Jahre schwanger sein wirst, ist

Schwangerschaft sicher kein Hinderungsgrund für eine Anstellung

